



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 02. Mai 2019**

Nr. 23 / 2019

TOP III / 3 Erlass einer Gebührenordnung für die Altenberghalle in Laufen und Schwarzwaldhalle in Sulzburg

Sachverhalt/Begründung:

Am 18.01.2019 wurde die neu erbaute Altenberghalle in Laufen inklusive Nebenraum, Foyer und Küche eröffnet.

Die Halle soll zu einem großen Teil von den örtlichen Vereinen genutzt werden. Zu einem kleinen Teil dient sie auch städtischen Veranstaltungen und wird vom Kindergarten Laufen genutzt. Auch private Veranstaltungen sollen in der Halle durchgeführt werden.

Die Nutzung macht eine Neukalkulation der Hallengebühren erforderlich.

Im Zuge einer Harmonisierung sollen in diesem Zusammenhang auch die Gebühren in der Schwarzwaldhalle in Sulzburg inklusive Nebenräumen angepasst werden.

Kernpunkt der neuen Gebührenordnung ist der § 2.

Hier wird zwischen einem „Entgelt für den Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb sowie die sonstigen dem Vereinszweck entsprechenden Tätigkeiten“ und einem „Entgelt für die Nutzung der städtischen Hallen“ differenziert.

Für den Übungs- Trainings- und Spielbetrieb sowie die sonstigen dem Vereinszweck entsprechenden Tätigkeiten (ausgenommen gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen) der örtlichen Vereine und Organisationen, werden nach tatsächlicher Nutzung Gebühren für die städtischen Hallen erhoben, die sich nach vollen Stunden berechnen.

Diese Gebühren werden nach tatsächlicher Nutzung jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres abgerechnet. In den Gebühren sind sämtliche Nebenkosten enthalten.

Das Entgelt für die Nutzung der städtischen Hallen bezieht sich auf die Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Es wird vor allem zwischen „gesellschaftlichen oder kulturellen Veranstaltungen“ und „Veranstaltungen mit besonderer Beanspruchung der Einrichtung“ (Disco-, Tanzveranstaltung) unterschieden.

Für Veranstalter, die keine Einwohner der Stadt Sulzburg sind, erhöht sich die Gebühr um 100 % des festgelegten Tarifs.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenordnung zu.

Die Gebührenordnung für die Schwarzwaldhalle Sulzburg vom 1.7.2002 und die Gebührenordnung für die Turnhalle Laufen vom 1.4.2009 werden aufgehoben.

Sulzburg, den 23. April 2019

Dirk Blens
Bürgermeister